

Allezeitige Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die Hauptposten...

Preis für Halle und Umgebungen...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 214. Halle, Mittwoch, 9. Mai 1894. 186. Jahrgang.

Telegraph-Adresse: Courier Halle.

Frankreichs neue Politik.

Paris, 6. Mai. Als Frankreich nach vieler Rücksicht endlich die Entschlüsse...

Frankreich richtete aber nicht nur auf Italien sein Augenmerk, es will ja alle Länder der lateinischen Rasse verbinden...

Deutsches Reich.

Mit auffälliger Eifer nehmen sich die Sozialdemokraten der Jesuiten an. Nicht genug damit, daß die Sozialdemokraten im Reichstage für die Zurückberufung des Jesuitenordens...

habe der Jesuitenorden Kämpfe im eigenen katholischen Lager zu bestehen, Kämpfe, in denen er mondanal sogar unterlag.

Die deutschen Friedensparlamentarier sind wieder einmal betammengewesen. Der bekannte „Diplomat“ Herr Dr. Raumbach hat dabei den Vorzug geführt...

Eine ungemüthliche Ausstellung.

(Schaddruck verboten.) (Von unserem Korrespondenten) L. K. Wien, 5. Mai 1894. Es ist so, wie ich alterstämmer Ausstellungsnummer hier niederschreiben...

Einwand. Aus einem geöffneten Keller, eben den grünen Boden aufsteigend, quillt eine unheimliche Dünne her. Natürlicht sieht aus nicht — wie wir schon realistisch angelegt find! — die zum Trocknen aufhängte Wäsche...

müßlichen Beisammensitzen nicht zu entschieben vermöchten, sondern ebenso lustig und begeistert wie ihre heimischen Gastfreunde in die frohen Beize einstimmen.

Spitzen-Umhänge, Capes, Kragen, Jackets,
Regenmäntel, Promenadenmäntel, Kinder-Kleider,
Blonsen, Schirme u. Handschuhe
sind der vorgerückten Saison wegen bedeutend im Preise ermässigt worden.

Doebel & Meisel,
Halle a. S.,
Gr. Ulrichstrasse 49.

Prinz Carl,
grosser Saal.
Unwiderruflich Donnerstag, den 10. Mai
Nur einmaliges
Gross. Historisches Militär-Konzert
der Kapelle des Badischen Leibgrenadier-Reg., Karlsruhe.
Dirigent Königl. Musikdirektor **A. Boettge.**

Kaiser-Programm,
welches auf Allerhöchsten Befehl am 5. Mai er. in Berlin zur Ausführung kam.
1. Reiterfanfare für mittelalterliche Trompeten und Pauken.
2. „Der Militär-Marsch von seinen Anfängen bis auf unsere Zeit“, zusammengestellt und Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preussen Wilhelm II. allerunterthänigst gewidmet. Boettge.
3. Für russische Original-Jagdlieder:
a. Morgensorgen (Um 1700).
b. Niederländisches Volkslied (Um 1525).
4. Lactaro Germania,
Gessing, Fest und Kriegsmusik zu Deutschlands Ruhm und zur Erinnerung an Freund und Feind, 13. bis 19. Jahrhundert. Boettge.
5. Geschichtliche deutsche Volkslieder für Oboe und Saxophons:
a. Sagt, wo sind die Weiden hin? (1782).
b. Liebeshoffnung (1452).
6. Tonbilder aus der „Walküre“. Wagner.
Es ist dies dasselbe Programm, welches auf Allerhöchsten Befehl in Berlin zur Ausführung gelangte.

Anfang 8 Uhr.
Preise der Plätze: Reservirter Platz 1.50 Mk., Saal 1 Mk., Gallerie 50 Pfg.
Im Vorverkauf reservirter Platz 1 Mk., Saal 75 Pfg. Billets sind bei den Herren **Steinbrecher & Jasper**, Markt und Geiststrassen-Ecke und Herrn **Stoye**, Riebeckplatz zu haben. [12980]

Neue Sing-Ak. Donnerstag 6 Uhr ganz. Chor Volksh. Die Schöpfung. Meld. neuer Mitglieder bei **Voretzsch**, Wilhelmstr. 33.

W. Assmann,
Bernburgerstrasse 9 — Ecke Mählweg, [13022]
Anschmitt seiner Wurst- und Fleischwaren. Täglich frisch geodete Junge, fr. getrocknete Schinken, Roast Beef usw. ff. Apfelsinen und Zitrone, neue Welta-Kartoffeln, feinste neue Serrano, Früchte und Gemüse-Conferenzen billig.
Marinire und geräucherter Fischwaren täglich frisch.
„Garten- u. Balkon-Möbel“
Ulrichstrasse 29, vis-à-vis dem „Garten-Schnecken“

Garten- u. Balkon-Möbel
von Holz und Eisen für
Private und Restaurants in großer Auswahl.



**Garten- Zelt-
zelte. bänke.**

Pflanzen-
kübel,
Palmen-
ständer



in hell und
antiker Farbe,
Nussbaum,
Farbe,
mit Ring und
bronzirten
Befestigen.

Gebr. Gruneberg,
Fernsprecher 432. Geisstr. 41. Fernsprecher 432.
Werkzeug-, Kurz-, Stahl-, Messing- u. Eisenwaren-Handl.
Magazin vollst. Haus- u. Kücheneinrichtungen.
Zinkirte Preisliste steht post- und kostenfrei zu Diensten. [13001]

Für den Inzeratenthail verantwortlich: Director Louis Lehmann. Notationsdruck der „Halleschen Zeitung“ Halle (S.), Selbigschiffstrasse 87.

Kaisersäle.
Donnerstag, d. 10. Mai 1894.
Ensemble-Gespel
des
Schliersee-Ballettheaters.
Auf vielseitiges Verlangen
Jägerbist.
Vollständ. mit Gesang und Tanz
in 5 Akten von Benno Haudeneger.
Anf. 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Aufführung 7 1/2 Uhr.
Billetverkauf täglich von 11 bis
1 Uhr an der Tageskasse der
Rajefahrer. [12996]
Moien, Freitag, d. 11. Mai 1894.
Der Probenbauer.
Gebirgsopfer mit Gesang u. Tanz
in 4 Akten von Hart-Wittus.

Gasthof Gröbers.
Zur Einweihung meines neu restaurirten
Tanz-Saales mit Parquet den
2. Pfingstfesttag u. Nachm. 3/4 Uhr ab
Konzert, nachdem **Ball**.
Hierzu ladet ergebenst ein [12939]
R. Oste.

Roitzschen bei Landsberg.
Zum Concert den 1. Pfingstfesttag
von Nachmittags 2 Uhr und zum Ball
den 2. Pfingstfesttag von Nachmittags
3 Uhr ab ladet ganz ergebenst ein
[13010] **F. Kühne.**

Wiedersdorf.
Zum 2. Pfingstfesttag Ball, wozu
freundlichst einladet **F. Barth.**

Bittergutmilch.
80—100 Lit. Morgenmilch täglich können
sofort abgegeben werden. Offerten in
der Exped. d. Bl. abzugeben unter
Z 12911.

**Aecht Dalmatiner
Insektenpulver**
vertilgt jedes Insekt, als Flöhe, Wanzen,
Krautflöhe, Blattläuse, Ameisen etc.
Selbes empfiehlt in unübertroffener Qualität
F. A. Patz, Gr. Ulrichstr. 9,
neb. Mars la Tour.

Billich abzugeben:
Wolff'sche Leinwand: 24 yds.,
12 yds. u. 8 yds., eine 20 und 10 yds.
Soudbrun-Zampfnass, 4 u. 3 yds.
Kleinfeldmaschine, 8 yds. Zwilling-
Gewebe, 2 yds. Betroleum-
Motor, 1 Handweber, 30 Meter
Gewebe, Werkzeug u. f. w.
Herrn. Eisenbraut,
Rietelstrasse 24. [13026]

Auktion!
Freitag, den 18. Mai d. J. von
Nachmittags 10 Uhr ab, sollen wegen
Aufgabe der Wirthschaft im Har-
zeln ichen Gut in Radefeld bei
Schwenditz [13020]

11 Stühle, grüntenheils hochtragend
und freischmeibend, 1 Bank, 6
Fleisen u. Kisten, 1 Pferd (Motte)
Äußerlich weitgehend gegen gleich bare
Zahlung verkauft werden, wozu ich Käufer
hierdurch ergebenst einlade.
Halle a. S., Fr. Hüther.
Herrschaftl. Hausgrundstück
im Nordviertel, schöne Lage, mit Garten
und Veranda, sowie vortheilhaft gelegenen
Gassen für 65 000 Mk. bei 10 000 Mk.
Anzahlung zu verkaufen. Gest. Offerten
besonders unter **K. L. 1356 J. Bark & Co.,** Halle a. S. [12962]

Baustelle
in der Neistadt, passend zu einem Hause
für 1—2 Familien, auch zum Ge-
schäftshaus für 6000 Mark zu verkaufen.
Offerten erbeten unter **H. K. 1355 an**
J. Bark & Co., Halle a. S.

Ich verleihe auf einige Wochen;
die Herren **Dr. Dr. Prof. Pott,**
Mekus, Strube und Graf im
Stationshause werden die Güte
haben, mich zu vertreten. [13008]
Dr. Wilke,
Geheimer Sanitätsrath.

Walter Reichert's Weingrosshandlung
empfiehlt vorzügliche **Bowlenweine.**
Sekt von den billigsten bis zu den feinsten Marken.
Täglich frische Malbowle; grosse Ockerkrebse.
Martinstr. 11. Obere Leipzigerstr. Fernspr. 558. [13034]

Hotel, Restaurant und Gartenlokal
Gr. Ulrichstr. 37 „Z. gold. Schiffechen“ Fernspr. 649
Herrn. Keller. [13021]
Mittagslied im Restaurant von 12 1/2—2 Uhr, im Abonnement 1 Mark
und Mittagskarte zu fl. Preisen nach Anstoss im Restaurant und Garten.
Gewählte Speisen à la carte der Saison entsprechend zu jeder Tageszeit.

Wein-Ausverkauf.
Dienstag, den 8. bis Samstag, den 12. d. Mts., Nachmittags von 3—6
Uhr stellen die Weinreifebestände in **Champagner, Burgunder, Tokayer**
und **Weiswein** im Einzelnen **Nicolaistraße 6** (Händelhaus), Hof links zu sehr
billigen Preisen ausverkauft werden. [13019]
Bernh. Schmidt, Kaufmannverwalter.

Das Zweiggeschäft Halle a. S., Zinsgartenstr. 14, Fernsprecher 332
der Hof-Weingrosshandlung
A. Burghardt, Erfurt
hält sein reichhaltiges Lager bestens empfohlen. [13000]
Vorzüglichster, billiger Bowlenwein.
Probirstube.

Telephon 414. **Sprengel & Rink** Leipziger
Str. 2. [13020]
täglich frisch gekochten **Spargel:**
Prima Wd. 80 J. Mittel Wd. 65 J. Suppen Wd. 35 J.
frische **Bebrücken, Keulen, Vorderblätter,**
Bierländer Gänse, Enten, Küken,
Steirische Hähnchen.
Wein- und Frühstückstube.

Marienburger Geldlotterie.
Ziehung am 21. und 22. Juni 1894.
Ausschließlich bare Geldgewinne. Hauptgewinne: **90 000, 30 000,**
15 000 Mk. u. f. w., in Summa **3372** Geldgewinne im Betrage von
375 000 Mk. Preis des Looses 3 Mk. (Porto und Liste 30 Pfg.)
Pferde-Verloosung in Magdeburg.
Ziehung am 24. und 25. Mai 1894.
Sauptgewinn: 1 Sander mit 2 Caraffern, 1 Halbkalbe mit 2 Pferden,
ferner 1 Jagdwagen, 2 Gespanne, 25 Pferde etc., außerdem **2000 Ge-**
winne i. Werthe von 60 000 Mk.
Loos 1 Mk., Porto und Liste 30 Pfg. extra.
Zu beziehen durch die
Expedition der Halleschen Zeitung
Leipzigerstrasse 87.

**Erstes
Special-Reste-Geschäft**
Grosse Ulrichstrasse 20.
Verkauf 1. Etage.
Meine Abtheilung für
Reste Seidenstoffe [12979]
enthält speciell in schwarzen Qualitäten nur das Beste zu concurrirlos
billigen Preisen.
Geben sind neu eingetroffen
reizende Neuheiten in farbigen Seidenstoffen.
Ganz besonders billige Partiposten
concurrir Seidenstoffe für Promenade- und Ge-
schäftskleider, das Mtr. nur **Mk. 1.00.**
Julius Löwinberg, Halle a/S.
Grosse Ulrichstrasse 20. 1. Etage.

Für den Inzeratenthail verantwortlich: Director Louis Lehmann. Notationsdruck der „Halleschen Zeitung“ Halle (S.), Selbigschiffstrasse 87. Mit 1 Beilage.

und wüßte ein vorzügliches Bild geben von dem Leben und Treiben auf der bayerischen Alpe, auf dem neuen geschichtlichen, nach der Naturgeschichte des Reichthums, die Naturgeschichte des Reichthums, die Naturgeschichte des Reichthums...

h. Wertheburg, 8. Mai. (Domänen-Verpachtung.) - Auf dem 1. d. M. ist die Verpachtung der Domänen...

biblische, Richard Vogt-München, empfangen. Als in den Berg...

Silberfische Militärkonzert. Als vor etwa Jahresfrist im Prinz Carl die Kapelle des Bataillon...

Remmurg, 8. Mai. (Straßenbahn.) Da die vorige Generalversammlung der Gesellschaft...

Dresden, 8. Mai. Vom 6. Deutschen Bundesfesten...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Der Kaiser als Gethier! Unter dieser Bezeichnung wird in Berlin die folgende Geschichte...

Auf dem Stadtfest fanden am 5. d. M. folgende Submissionsstermine an: 1) der Abriss der alten Schieferbrücke...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Verlegung, 8. Mai. (Cherhänge.) - Zeichenfund. - Verlegung, 8. Mai. Der Hüte eines Weinberg...

Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

N. 18.

Halle a. S., den 9. Mai

1894.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Folge hier eingegangener höherer Verfügung bin ich beauftragt worden, die Ortspolizeibehörden anzuweisen, daß sie in jedem Falle, in welchem die Einschleppung einer der im § 10 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 aufgeführten **Seuche**, sowie der Schweinepeste, Schweinepest und des Rothlaufs der Schweine **aus außerdeutschen Ländern** mit Sicherheit festgestellt worden ist, über den Thatbestand unter Zuziehung des beamteten Thierarztes eine Verhandlung aufnehmen, in der namentlich die wahrgenommenen Krankheitsercheinungen genau und ausführlich zu schildern und diejenigen Thatumstände klar zu legen sind, welche auf Zeit und Ort der Ansteckung der Thiere einen sicheren Rückschluß gestatten. Denn die einwandfreie Feststellung ist insofern von großer Wichtigkeit, als nach Art. 6, Absatz 1 des Viehseuchen-Übereinkommens zwischen Deutschland und Oesterreich vom 6. Dezember 1891 (Reichs-Ges.-Bl. S. 90) in dem Falle der erfolgten Einschleppung einer Seuche durch aus Oesterreich-Ungarn eingeführtes Vieh diesseits die Einfuhr von Thieren aller derjenigen Gattungen, auf welche der Ansteckungsstoff übertragbar ist, zeitweilig beschränkt oder verboten werden kann. Die jenen Anforderungen entsprechende Verhandlung ist mir unverzüglich einzureichen.

Halle a. S., den 7. Mai 1894.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J. B.

J.-Nr. 6862.

Dr. H. Neubaur,
Kreisdeputirter.

[12983]

Bekanntmachung.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, Schöppen, Stellvertreter und Gemeindeverordnete mache ich auf ein in der 2. Auflage im Verlage von Maximilian Freihoff in Nauener erschienenem, vom Civilsupernumerar **Erömer** herausgegebenes **Handbuch** aufmerksam, welches die für die ländliche Gemeindeverwaltung wichtigen Gesetze mit Erläuterungen und Formularen enthält. [12984]

Der Preis des gebundenen Handbuchs beträgt 7 Mark.

Halle a. S., den 26. April 1894.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J. B.

J.-Nr. 6301.

Dr. H. Neubaur,
Kreisdeputirter.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat dem Vereine zur Förderung der Hannoverischen Landespferdebeute zu Hannover unterm 27. März d. Js. die Erlaubniß erteilt, bei Gelegenheit seiner diesjährigen großen Sommerrennen eine **öffentliche Verloofung** von silbernen Gegenständen zu veranstalten und die Loosje, 100 000 Stück zu je 1 Mark, im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertheilen.

Halle a. S., den 26. April 1894.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J. B.

J.-Nr. 6302.

Dr. H. Neubaur,
Kreisdeputirter.

[12985]

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Julius Bittsche in Köbnig a. Linde ist als stellvertretender Schöppe für die Gemeinde Köbnig a. Linde verpflichtet worden.

Halle a. S., den 1. Mai 1894.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J. B.:

Der Kreis-Deputirte.
Dr. H. Neubaur.

J.-Nr. 6621.

[12986]

Bekanntmachung.

In Geschäftszimmer des Landrathsamts liegen die Bedingungen für Uebernahme einer **Geflügelzuchtstation** im Bezirke des Verbands der Geflügelzüchter-Vereine der Provinz Sachsen und der angrenzenden Länder, sowie eine Nachweisung der Zuchtstationen im Bereiche des genannten Verbandes in den Geschäftsstunden 8 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags zur Einsicht der Kreisinsassen aus.

Ich weise auf die guten Bestrebungen des genannten Verbandes zur Hebung der Geflügelzucht hiermit besonders hin.

Halle a. S., den 4. Mai 1894.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J. B.

J.-Nr. 6541.

Dr. H. Neubaur,
Kreisdeputirter.

[12987]

Bekanntmachung.

Von der seit Jahren bestehenden Einrichtung, daß der Kreis gegen Zahlung eines jährlichen Beitrags an die **Kaiserin Augusta-Kinder-Heilanstalt zu Bad Elmen** sich vier Freistellen für arme scrophulöse Kinder (Knaben von 2 bis 12 und Mädchen von 2 bis 16 Jahren) sichert, ist bisher verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht worden. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Herren Amts- und Gemeindevorsteher, sowie die Herren Aerzte hierauf wiederholt aufmerksam zu machen mit dem Bemerkten, daß Formulare zu den Fragebogen für die Anmeldung von Kindern, sowie zu ärztlichen Attesten von uns bezogen werden können. [12655]

Halle a. S., d. 18. April 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.

J.-Nr. 824. Kr.-A.

Dr. H. Neubaur.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich in Gemäßheit der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg, was folgt: [12988]

§ 1. Lumpensammler und andere Personen, welche Knochen und rohe Felle im Umherziehen sammeln, oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen handeln, dürfen bei Ausübung ihres Gewerbebetriebs Nach- und Gewaren, sowie andere Gegenstände, welche Kinder mit dem Munde in Berührung zu bringen pflegen, weder mit sich führen, noch mit Lumpen, Knochen oder Fellen in demselben Raume aufbewahren.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung des § 1 werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark bestraft.

Merseburg, den 16. Februar 1894.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. B.:

J.-Nr. 6023.

von Böttcher.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Fachschule für Handschuhnäherei in Burg b. M.

Die beteiligten Kreise (Arbeitgeber und Arbeiter der Handschuhindustrie) werden hierdurch auf die im December v. J. in Burg b. Magdeburg eröffnete **Fachschule für Handschuhnäherei** hingewiesen. [12989]

Die Fachschule ist auf Anregung der Handelskammer in Halberstadt von Handschuhfabrikanten des Regierungsbezirks Magdeburg und der Herzogthümer Anhalt und Braunschweig gegründet, hat in einem lichten und geräumigen Arbeitsaal des städtischen Bauamtes in Burg Unterkunft gefunden und steht unter Leitung einer sachverständigen Lehrerin.

Die technische Oberleitung hat der Schachmeister des Kuratoriums der Schule, Herr Handschuhfabrikant Habertorn in Burg übernommen, an welchen Anfragen zu richten sind.

Der Zweck der Fachschule ist, gute Näherinnen und Lehrerinnen der Handschuhnäherei auszubilden und damit die Pflanzstätte einer verbesserten deutschen Handschuhnäherei für weitere, namentlich industriearme Bezirke unseres Vaterlandes zu werden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schule beruht in dem Ziele, die großen Summen, welche die deutschen Handschuhfabrikanten jetzt jährlich an ausländische (namentlich belgische, böhmische und französische Handschuhmacher als Arbeitslohn auszahlen, im Laufe der Zeit den inländischen Näherinnen zuzuwenden.

Mit Rücksicht auf die unentgeltliche Gewährung des beleuchteten und geheizten Unterrichtsraumes und auf den gemeinnützigen Zweck der Anstalt sind die Unterrichtskosten gering bemessen, so daß auch wenig Bemittelten der Besuch der Schule möglich gemacht ist.

Merseburg, den 27. März 1894.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J.-Nr. 6303.

J. B.: **von Boettcher.**

Kreis = Polizei = Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195 ff.) und des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265 ff.) wird unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses des Saalkreises für den Umfang des Saalkreises folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Verabfolgen von **Almosen** an nicht ortsangehörige **Bettler** ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandelnde verfallen in eine Geldstrafe bis zu 9 Mark eventl. verhältnismäßige Haft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1889 in Kraft.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Halle a. S., den 28. April 1894.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J. B.

J.-Nr. 6985.

Dr. H. Neubaur.

Kreisdeputirter.

[12990]

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeinde- und Guts-Vorsteher meines Kreises erinnere ich hiermit nochmals an die **sofortige Einreichung der Zustellungsbescheinigungen über die Anshändigung der Gewerbesteuer-Zuschriften** mit dem Bemerken, daß dieselben gehörig datirt und unterschriftlich vollzogen sein müssen.

Gegen diejenigen Ortsbehörden, von welchen die Bescheinigungen nicht bis spätestens am 12. d. Mt. eingegangen sind, werde ich unnachlässig Ordnungsstrafen festsetzen.

Halle, den 5. Mai 1894.

Der Vorsitzende

der Steuer-Ausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV.

J. B.

J.-Nr. 6986.

Dr. H. Neubaur,

Kreis-Deputirter.

[12991]

Bekanntmachung.

Die Kreiseingesehnen werden hierdurch auf eine im 17. Stück des Amtsblattes der königlichen Regierung in Merseburg unter Nr. 489 erschienene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 11. April 1894, betreffend das Preussische Staatsschuldenbuch, besonders aufmerksam gemacht.

Halle a. S., den 4. Mai 1894.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J. B.

J.-Nr. 6346.

Der Kreisdeputirte.

Dr. H. Neubaur.

[12992]

Bekanntmachung.

Im Nachstehenden wird hierdurch der in der Sitzung des Kreisraths des Saalkreises am 13. ds. Mt. genehmigte **Etat der Kreis-Kommunalkasse** für das Rechnungsjahr 1894/95 zur Kenntniß der Kreiseingesehnen gebracht.

I. **Z n E i n n a h m e.**

1. An Beitrag des Staates	60 000 Mk. — Pf.
2. An Beitrag der Kreis-Einsassen	186 824 " 59 "
3. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	3 008 " 80 "
4. An Pacht von den Grasnutzungen von den Gräben und auf den Böschungen der Kreischauffeen	1 042 " 35 "
5. An Revenuen und sonstigen Einnahmen von den Kreischauffeen	4 975 " 50 "
6. An Jagdscheingebühren	2 040 " — "
7. An Miete für das Kreisstänbehau	1 400 " — "
8. An erstatteten Irren-Unterhaltungskosten	4 669 " — "
9. An Gebühren für Ausfertigung von Duplicat-Gestellungs- und Ersatz-Reserve-Scheinen	7 " 50 "
10. Ueberschüsse der Sparkasse	14 862 " 26 "
11. Insgemein	334 " — "
Summa der Einnahme	279 164 Mk. — Pf.

II. **Z n A u s g a b e.**

1. An zurückgezahlten Kapitalien	— Mk. — Pf.
2. An Zinsen von Passiv-Kapitalien	53 250 " — "
3. An Provinzialkosten	56 000 " — "
4. An Beiträgen zu den Provinzial-Instituten:	
a) an die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Halle a. S.	1 006 Mk. — Pf.
b) an die Provinzial-Irren-Anstalten bei Nietleben und Altscherbis sowie an die Privat-Anstalten zu Garbelegen u. Liebenburg	18 160 " — "
c) an die Anstalt zur Erziehung verwahrloster Kinder	2 450 " — "
d) an die Friedrich Wilhelm Provinzial-Blinde-Anstalt zu Barby	900 " — "
e) an das St. Johanner-Siechenhaus zu Mansfeld	180 " — "

n an die Kaiserin-Augustia-Kinderheilanstalt für skrophulöse Kinder in Bad Cölnen	300 Mk. — Pfg.	
g) an die Provinzial-Taubstummenschule zu Halberstadt	216 " — "	
h) an das Erziehungs-haus zum guten Hirten in Hasserode	280 " — "	
i) an den Hilfsverein für Blinde der Prov. Sachsen zu Barby	100 " — "	
k) Johannessift zu Cracau	219 " — "	
l) Arbeitsanstalt Groß-falze	1 460 " — "	
		25 271 Mk. — Pf.
5. An Diäten und Reisekosten der kreisständischen Kommissionen, sowie an sonstigen Verwaltungskosten	6 696 " 25 "	
6. An Unkosten für Jagdscheinegebühren pro 1894/95	60 " — "	
7. An Unterstützung für alte Krieger und deren Wittwen aus den Jahren 1806/13	900 " — "	
8. Zur Unterhaltung der Kreis-schassen	108 894 " 18 "	
9. Zur Unterhaltung des Kreisstän-de-hauses	1 787 " — "	
10. An Ausgaben in Medicinal-Ange-legenheiten	4 941 " — "	
11. Verwendung der Zinsüberschüsse der Sparkasse	14 862 " 26 "	
12. Insgemein	6 502 " 31 "	
Summa der Ausgabe	279 164 Mk. — Pfg.	
Die Einnahme beträgt	279 164 Mk. — Pfg.	
Die Ausgabe beträgt	279 164 " — "	
balancirt	— Mk. — Pfg.	

Stat für die Verwaltung des vom Staate und der Provinz zur Deckung der Kreisauschuss- und Amts-verwaltungsfonds überwiefsenen Fonds auf das Rechnungsjahr 1894/95.

I. In Einnahme.		
1. Jährlicher Beitrag des Staates	8 683 Mk. — Pfg.	
2. Jährlicher Beitrag aus der Pro-vinzial-Hauptkasse Merseburg	5 553 " — "	
3. Vom Kreisauschuss festgesetzte Kosten in Verwaltungsfreitfächene.	177 " — "	
Summa der Einnahme	14 413 Mk. — Pfg.	
II. In Ausgabe.		
1. An Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Kreisauschusses pro 1894/95	744 Mk. — Pfg.	
2. Zur Bestreitung der Gehälter der Beamten des Kreisauschusses	3 000 " — "	
3. Zur Beschaffung und Unterhaltung der Utensilien, sowie zur Bestreitung sonstiger Bureaukosten des Kreis-auschusses pro 1894/95	252 " — "	
4. An Portoverlägen des Kreis-auschusses	163 " — "	
5. Zur Bestreitung der Amtsverwalt-ungskosten	10 200 " — "	
6. Insgemein	54 " — "	
Summa der Ausgabe	14 413 Mk. — Pfg.	
Die Einnahme beträgt	14 413 Mk. — Pfg.	
Die Ausgabe beträgt	14 413 " — "	
balancirt	— Mk. — Pfg.	

Halle a/S., den 16. April 1894.

Der Kreis-Auschuss des Saalkreises.
Jr. Nr. 772 Kr.-A. (gez.) **Dr. H. Neubaur.** [12993]

Bekanntmachung.

Die **Getwerbestenerrolle** des Veranlagungs-Bezirks der Stadt Halle pro 1894/95 wird vom **10. bis zum 16. Mai d. J.** im Amtsfokale der unterzeichneten Kreisasse, Friedrichstraße 51, während der Geschäftsstunden — Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr — zur Einsicht der Steuerpflichtigen ausliegen. Die Einsicht ist nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks der Stadt Halle gestattet. [12834]

Halle a. S., den 4. Mai 1894.
Königliche Kreis-Kasse, Stadtkreis.
Dubro.

Polizei-Verordnung,

betreffend
die Reinigung und Spülung der Trinkgefäße in den Schant- und Gastwirthschaften.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der neu redigirten Kreisordnung vom 19. März 1881 sowie mit Bezug auf § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung der Gemeinde-Vertretung und mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten für den Umfang des hiesigen Gemeindebezirktes folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.
Gast- und Schantwirths sind dafür verantwortlich, daß die Trinkgefäße, in, beziehungsweise mit welchen ihren Gästen Getränke vorgefekt werden, sich in einem durchaus sauberen Zustande befinden.

§ 2.
Die Trinkgefäße müssen zu diesem Zweck täglich nach Bedarf gründlich durch Abscheuern, Bürsten und Nachspülen gereinigt werden.

§ 3.
Die beim Geschäftsbetriebe jeweils im Gebrauche befindlichen Trinkgefäße müssen, bevor sie von Neuem gefüllt werden, gespült werden. Diese Spülung darf nur auf ausdrückliches Verlangen derjenigen Gäste, welche die ihnen einmal vorgefekten Trinkgefäße weiter benutzen wollen, unterbleiben. Die Spülung muß derartig bewirkt werden, daß die Trinkgefäße entweder in einem mit fließendem reinen Wasser gefüllten Gefäß vollständig untergetaucht oder durch einen von der Ortspolizeibehörde als zweckentsprechend befundenen Spül-Apparat innen und außen in allen Theilen mit fließendem reinen Wasser benetzt werden.

§ 4.
Das Spülgefäß muß in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Länge von 50 cm, eine Breite von 30 cm und eine Höhe von 30 cm haben und mit einer Wassereinlaufs-, Wasserüberlauf- und Wasserablaß-Vorrichtung versehen sein.

Während der Spülung muß der Zufluß des reinen Wassers und der Abfluß des benutzten Wassers derartig geregelt sein, daß das Wasser in dem Spülgefäß stets vollkommen klar ist.

§ 5.
Das Spülgefäß ist täglich wenigstens einmal durch Abscheuern und Ausspülen gründlich zu reinigen.

§ 6.
Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 7.
Diese Polizei-Verordnung tritt einen Monat nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Giebichenstein, den 15. Februar 1894.

Der Amtsvorsteher.

(L. S.)

gez.: **Stridde.**

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hinsichtlich der Höhe des angedrohten Strafmaßes hierdurch genehmigt.
Merseburg, den 10 April 1894.

Der königliche Regierungs-Präsident.

In Vertretung:
No. 2641 Ic. gez.: **v. Bötticher.**

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Giebichenstein, den 24. April 1894.

Der Amtsvorsteher.

Stridde.

Gebäudesteuerfache.

Die infolge Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung angefertigten Gebäudebeschreibungen des hiesigen Gemeindebezirks liegen vom Tage des erstmaligen Erscheinens dieser Bekanntmachung ab 2 Wochen lang und zwar während der Dienststunden von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags im Amtslocale des Königlichen Katasteramtes II zu Halle a. S., Robert-Franzstraße 14, zur Einsicht der Betheiligten aus.

Reklamationen gegen die geschehene Veranlagung sind binnen einer Ausschlussfrist von vier Wochen, vom Empfange des Auszuges an gerechnet, bei dem Ausführungskommissar, Königlichen Landrath des Saalkreises, Herrn von Werder zu Halle a. S., schriftlich und unter Beifügung des behändigten Auszuges anzubringen. Die etwa nach Ablauf dieser vierwöchigen Frist eingehenden Reklamationen müssen ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Solche Reklamationen, welche von den zuständigen Behörden endgültig als unbegründet erkannt werden, können zur Folge haben, daß die durch die örtliche Untersuchung entstehenden Kosten den Reklamanten zur Last gelegt und von diesen im Verwaltungsverfahren eingezogen werden.

Halle, den 30. April 1894.

Der Gemeindeverwalter:

L. Müde.

[12756]

Bekanntmachung.

Der zur Zeit unbekannt abwesende, am 6. August 1844 zu Canena geborene Arbeiter **Seinrich Ebert** soll zur Fürsorge für seine Kinder angehalten werden. Es wird deshalb hiermit um Mittheilung seines jetzigen Aufenthaltsorts gebeten.

Siebichenstein, den 26. April 1894.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Strüde.

[12757]

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Gemeindevorstehers **Albert Schmeißer** hier selbst ist erloschen.

Merbitz, den 7. Mai 1894.

[12977]

Der Amts-Vorsteher.

Verlag der Halleschen Zeitung n. d. J. Verantwortlich: Director L. Lehmann, Halle.

Nichtamtlicher Theil.

Städtische Kommissionen.

Finanzkommission.

Sitzung

am Mittwoch, den 9. Mai cr., Nachm. 5 Uhr
im Magistrats-Sitzungszimmer.

Tagesordnung:

1. Antrag des Magistrats, die Leistung eines Beitrages betreffend.
2. Antrag wegen anderweiter Verbuchung des Reservecfonds.
3. Finalabschluss der gewerblichen Zeichenschule und Antrag auf eine Nachbewilligung.
4. Antrag auf Nachlassung eines fällig gewordenen Miethsvertrages.
5. Mittheilung des Magistrats, die Bedingungen über Wasserabgabe betreffend.
6. Antrag auf Kostenbewilligung für eine Trottoirumlegung.
7. Sonstige Eingänge.

Verdingung.

Die Erd- und Pflasterarbeiten zum hauffemäßigen Ausbau der Kreischauffee von der **Vohauer Kreischauffee** bis zur Burgliebenauerstraße auf 1042 Mtr. Länge sollen im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag, den 17. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

im Bureau der Landes-Bauinspektion, Halle, Wilhelmstraße 7 anberaunt. Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen sind vorher daselbst einzusehen.

Halle a. S., den 5. Mai 1894.

Der Landes-Bauinspektor **Goesslinghoff.**

**Gesinde-Dienstbücher,
Alters- u. Invaliditäts-Versicherungs-
Aufrechnungs-Bücher,
An- und Abmeldungen,
Ortsstatute für Anlegung von Plätzen etc.**

hält stets vorrätzig und empfiehlt

**Buchdruckerei
der „Halleschen Zeitung“.**

Den Herren **Amts- u. Gemeinde-Vorstehern, Standesbeamten** etc. empfehlen wir uns zur Vorfertigung von

Formularen aller Art

bei sauberster, schnellster Ausführung und billiger Berechnung.

Buchdruckerei der „Halleschen Zeitung.“